



Offener Brief

Magistrat der Stadt Rüsselsheim
An die Stadtverordneten
im Rüsselsheimer Parlament
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Geschäftsstelle
Silberstraße 11
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 – 79 53 63
Telefax: 06142 – 79 53 64
www.gv1888.de | info@gv1888.de

Vereinsregister
Amtsgericht Darmstadt | Nr. 106

Steuernummer
007 227 11 756 | Finanzamt Darmstadt

Bankverbindungen
Rüsselsheimer Volksbank eG:
BLZ 500 930 00 | Kto. 13 141 06
Kreissparkasse Groß-Gerau:
BLZ 508 525 53 | Kto. 10 066 00

Rüsselsheim, 27.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sicher können Sie sich daran erinnern, dass wir Sie am 13. März diesen Jahres angeschrieben haben. Wir hegten die Befürchtung, dass bei der Sanierung der Großsporthalle abermals Planungskosten investiert werden, die aus unserer Sichtweite unnötig sind, da bereits eine abgeschlossene und fundierte Planung durch das Büro Wissler, sowie weiterer Büros existiert und man hierauf entsprechend aufbauen kann.

Die Reaktionen des Baustadtrates Nils Kraft auf unser Schreiben dürften Ihnen sicherlich noch in Erinnerung sein.

Nunmehr haben Sie eine Beschlussvorlage erhalten, die Planungskosten u. dgl. von ca. 1,6 Mio. Euro ausweist. Dies ist mehr als das dreifache dessen, was die Stadt bereits in die Großsporthalle an Planungskosten investiert und ungenutzt gelassen hat.

Das Büro Schüllermann & Partner hat Sanierungsvorschläge aufgestellt die Optionen zwischen 10 und 12 Mio. Euro als Einsparungspotenzial ausweisen. Dies bedeutet harte Einschnitte und zusätzliche Belastungen für die Bürger und Gewerbetreibenden dieser Stadt. Gleichzeitig ist angeblich kein Geld für die Sanierung des Hallenbades da.



Die Beteuerungen des Stadtbaurates, er halte sich an die strikten Vorgaben des Regierungspräsidenten, was allerdings vom Regierungspräsidenten selbst so nicht bestätigt wird, müssen angesichts der doppelten Planungskosten jedem in dieser Stadt lebenden Bürger und tätigen Gewerbetreibenden doch völlig unverhältnismäßig erscheinen.

Schüllermann & Partner empfehlen dringend die Einnahmesituation zu verbessern.

Wenn also dankenswerter Weise ca. 7 Mio. Euro für die Sanierung der Großsporthalle ausgegeben werden, dann sollte dies auch mit dem Ziel einer größtmöglichen Hallennutzung, als Mehrzweckhalle geschehen. Dies steht im Einklang mit der Versammlungsstättenrichtlinie und erzeugt keine weiteren Mehrkosten.

Die Behauptung „Rückbau zu einer Sporthalle“ steht im Widerspruch zur Versammlungsstättenrichtlinien (im Anhang angeführt) und wird keiner juristischen Prüfung Stand halten.

Eine Mehrzweckhalle zum gleichen Geld bietet eine Vielzahl von Vermarktungs- und damit Refinanzierungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schäfer
Präsident

Anlagen

- Brief an die Stadtverordneten vom 13.03.2013
- Presseberichte :
 - Main Spitze vom 15.03.2013
 - Main Spitze vom 16.03.2013
 - Rüsselsheimer Echo vom 14.03.2013
- Brief an Stadtrat Kraft vom 15.03.2013
- Hessische Versammlungsstättenrichtlinien

